

Ergeht an:
alle Mitglieder des
Österreichischen Baustoff-Recycling Verbandes

DI.Car/Gr/1.05.01/04

Wien, 26.2.2018

Betrifft: **Mitgliederinformation 5/2018**
Baustoff-Recycling-Statistik 2017

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Österreichische Baustoff-Recycling Verband übersendet Ihnen in der Beilage das Rundschreiben Nr. 05/2018.

Weiters geben wir Ihnen die erste Auswertung der Mitgliederbefragung über das Jahr 2017 bekannt. Erfreulicherweise sind 85 % der ausgesandten Fragebögen von unseren Mitgliedsbetrieben ausgefüllt retourniert worden. Dies ist eine ausgesprochen hohe Rücklaufquote, für die wir uns bei Ihnen herzlich bedanken.

Wie Sie erkennen werden, ist das Baustoff-Recycling - nach einer Delle, die durch die Recycling-Baustoffverordnung 2016 verursacht war – wieder im Aufwärtstrend.

Weiters können Sie das erste Ergebnis aus der Ökotoxizitätsuntersuchung des BRV nachlesen.

Wir möchten Sie an unsere nächsten Veranstaltungen erinnern, insbesondere an den BRV-EQAR-Kongress am 22.3.2018, den Sie nicht versäumen sollten!

- 06.3. Seminar „Verwertungswege von Aushubmaterial und Recycling-Baustoffen nach BAWP 2017“ – vormittags (Linz)
Seminar „Altlastenbeitrag für die Bau- und Recyclingwirtschaft“ – nachmittags (Linz)
- 08.3. Die richtige Zwischenlagerung für Bodenaushub und Baurestmassen (Wien)
- 22.3. BRV-EQAR-Kongress „Baustoff-Recycling“ (Wien)

Mit freundlichen Grüßen

ÖSTERREICHISCHER BAUSTOFF-RECYCLING VERBAND

Der Geschäftsführer



Dipl.-Ing. Martin Car

(elektronisch erstellt und versandt)

Beilage
Mitgliederrundschreiben 05/2018

MITGLIEDERRUNDSCHREIBEN 05/2018

1. Rechtliche Angelegenheiten

1.1 Novelle des Abfallwirtschaftsgesetzes 2002 (Datenschutzanpassung)

Vor wenigen Tagen hat das BMNT eine Novelle des Abfallwirtschaftsgesetzes 2002 in Begutachtung gesendet. Die Begutachtungsfrist wurde auf 7. März 2018 gesetzt.

Ziel der Novelle ist die Berücksichtigung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Da mit 25. Mai 2018 die DSGVO in Kraft tritt und damit gewisse elektronische Register den neuen Regelungen entsprechen müssen, war eine Novelle des AWGs notwendig. Die Novelle umfasst hauptsächlich eine Anpassung der Begrifflichkeiten und eine Klarstellung der Verantwortlichkeiten.

Vor dem Hintergrund, dass sowohl die Bundesministerien für Nachhaltigkeit und Tourismus als auch die jeweils in unmittelbarer Bundesverwaltung tätigen Behörden an der Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten beteiligt sind, ist von einer gemeinsamen Verantwortung im Sinne des Artikels 26 DSGVO auszugehen.

2. Recycling-Wirtschaft

2.1 Ergebnis der BRV-Umfrage 2017

Der BRV hat im Rahmen einer Mitgliederbefragung die Situation des Baustoff-Recyclings im Jahre 2017 abgefragt. Wir übermitteln Ihnen nunmehr das (vorläufige) Ergebnis, welches möglicherweise durch weitere eingehende Fragebögen noch ergänzt werden könnte:

$\frac{3}{4}$ aller Recycling-Betriebe verfügen über **ausreichend Anlieferungsmaterial** – sowohl vom Hochbau als auch vom Tiefbau. Ein Drittel der Betriebe kann dabei die Nachfrage nach Recycling-Baustoffen aus dem Tiefbau nicht bewältigen (Nachfrage ist größer als das Angebot), während im Hochbaubereich 58 % kaum Nachfrage nach Recycling-Baustoffen melden. Wenngleich die Hoffnung, im Jahr 2018 einen Anstieg im Verkauf zu erwarten, relativ gering ist (nur 19 % erhoffen sich eine höhere Nachfrage), ist dennoch im Vergleich zu den Vorjahren dieser Wert in einer positiven Entwicklung.

Erfreulich ist, dass die Mitgliedsbetriebe den **Güteschutz** positiv bewerten: 52 % sehen eine weitere Zunahme der Bedeutung. Auch das Gütezeichen für mobile Anlagen wird von 45 % bejaht, mit den neutralen Stimmen zusammen, halten 2/3 das Gütezeichen für mobile Anlagen für wichtig.

Hinsichtlich der **Marktsituation** sind die Antworten zurückhaltend: Während 28 % eine Verbesserung feststellen, stellen 30 % eine Verschlechterung fest. Den Markt dominiert die Privatwirtschaft: 2/3 aller Recycling-Baustoffe werden dorthin verkauft.

Eine weitere Novellierung der **Recycling-Baustoffverordnung** wird von weniger als der Hälfte der Mitglieder (47 %) für notwendig erachtet; 20 % lehnen eine Novellierung ab.

Besonders interessant ist die topaktuelle Frage nach **Recycling-Baustoffen, die nach dem BAWP 2017** herstellbar sind: Fast alle Betriebe halten diese Recycling-Baustoffe für wichtig, nur 8 % sehen darin keine Chance.

Hinsichtlich des **Vollzuges** möchten mehrere Betriebe, dass das ALSAG und die Recycling-Baustoffverordnung verstärkt kontrolliert werde und damit die illegale Konkurrenz hintangehalten werde. Weitere Information wird geschätzt: Bauherren wären das Zielpublikum für Informationen.

Hinsichtlich des **BRV** wird seitens der Mitglieder besonders die **Information** von Betroffenen (Gemeinden, Bauabteilungen, Bauunternehmer, Bauherren, ...) gewünscht. Weiters wird die **Mitgliederinformation** und die Innenwirkung des Verbandes als sinnvoll und wichtig festgehalten. Auch die **Richtlinie für Recycling-Baustoffe** wird als wichtiges Handbuch angesehen und verlangt. Dicht darauf folgt der Wunsch, der BRV möge den Vollzug bestehender Gesetze unterstützen, sowie Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit durchführen.

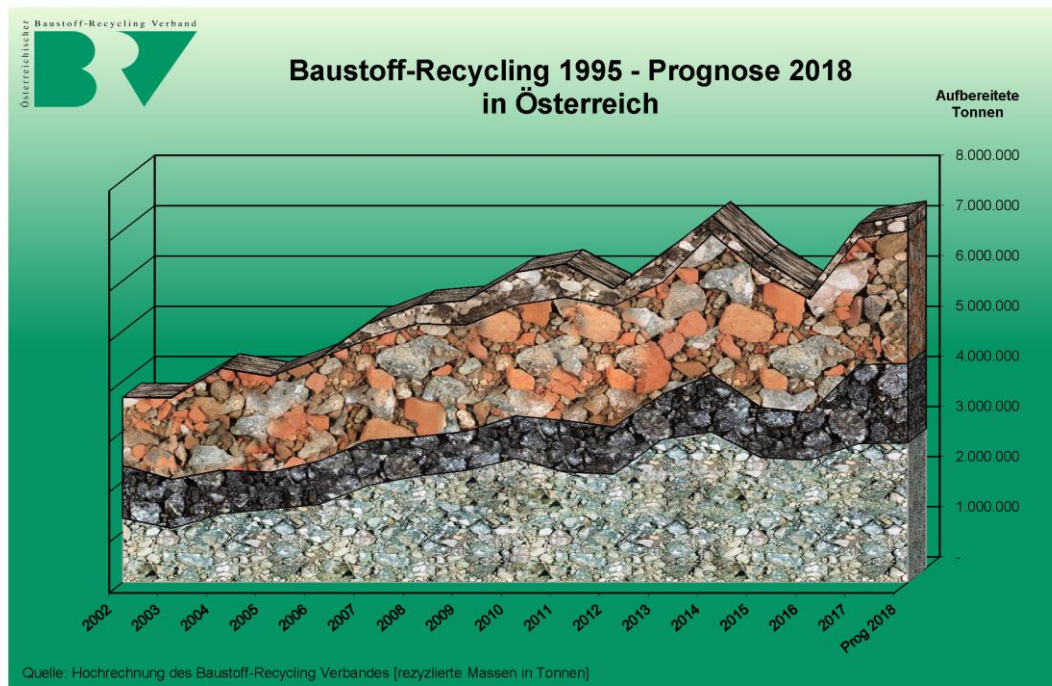
Die **Anlagenauslastung** ist – nach einem Einbruch im Jahre 2013 bis 2016 – nunmehr wieder deutlich über 50 % (55 %). Im Durchschnitt werden in einem Recycling-Betrieb 6 Personen beschäftigt, der Jahresumsatz mit Baustoff-Recycling beträgt im Schnitt 534.000,- Euro. Die **Investitionsbereitschaft** für Ersatz-/Neuinvestitionen im Jahre 2018 wird höher als bisher eingestuft.

Der **mengenmäßige Umsatz** war in den Jahren 2015 und 16 stark rückläufig; Dies war durch die Recycling-Baustoffverordnung verursacht, die mit 1.1.2016 in Kraft getreten war. Durch die Novelle der Recycling-Baustoffverordnung im Herbst 2016 konnte **im Jahre 2017** nunmehr eine **Steigerung der Produktion** von +12,2 % verzeichnet werden, wobei die **Prognosen für 2018 noch günstiger** aussehen (+21 %). Sehr gute Steigerungen verzeichnet **Betongranulat**, welches von 2016 auf 2017 eine mengenmäßige Mehrproduktion von 13 % verzeichnet, während aufbereitete **Hochbau-Restmassen** mit ca. 12 % ebenfalls Steigerungen aufweisen.

Sehr deutlich fällt die Steigerung bei **Asphalt** auf: Über 60 % an zusätzlichen Asphalt wurden 2017 über Anlagen aufbereitet, der Wert entspricht damit dem höchsten Wert seit der Jahrtausendwende. Insgesamt sind damit in Österreich rund **7,1 Millionen t Baurestmassen 2017 aufbereitet** werden, für 2018 wird eine Steigerung auf 7,3 Mio. Tonnen erwartet (+2,2 %).

Die grafische Auswertung zeigt sehr deutlich, wie sich die Recycling-Baustoffverordnung negativ auf die Erzeugnisse 2015 und 2016 auswirkten, während die Novelle der Recycling-Baustoffverordnung für 2017 wieder den Anschluss an die alte Entwicklung zulässt.

Baustoff-Recycling 1995 – Prognose 2018



Legende: Materialien von oben nach unten: RG, RM, RA, RB

Zusammenfassend lässt sich damit feststellen, dass **2017 ein relativ gutes Jahr für das Baustoff-Recycling** war und für **2018 eine weitere produktionsmäßige Steigerung** zu erwarten ist.

3. Verbandsangelegenheiten

3.1 BRV-Untersuchung betreffend HP 14-Kriterium

Unter Mitwirkung mehrerer Mitgliedsbetriebe wurden insgesamt 25 Proben auf Ökotoxizität untersucht.

Darunter befanden sich 4 Proben für Asphalt, 7 Proben aus Recycling-Beton, 5 Proben aus Mischgranulat, 5 Proben aus Mischgranulat mit Hochbau-Restmassen sowie 3 Proben aus Ziegel-Granulat.

Es wurde darauf geachtet, dass die Proben aus verschiedenen Regionen Österreichs (Steiermark, Wien, Niederösterreich, Salzburg, Oberösterreich) stammten.

Weiters wurden unterschiedliche Körnungen (bis 0/63, durchwegs aber auch feinere Körnungen) analysiert.

Neben der normgerechten Probenvorbereitung (< 10 mm) wurde bewusst auch nicht zusätzlich gebrochenes Material analysiert.

Das Ergebnis der Firma eurofins water & waste, diente der Charakterisierung der aquatischen Ökotoxizität aufgrund des Inkrafttretens der EU-Verordnung 2017/997, welche ab 5. Juli 2018 in Österreich anzuwenden ist.

Die Materialproben wurden für die Eluatherstellung gemäß der erst 2018 erschienenen ÖNORM S 2117 vorbereitet.

Folgende Testverfahren kamen zum Zuge:

- Daphnien-Test (DIN 38412-L30),
- Leuchtbakterientest (DIN EN ISO11348)
- Wachstumshemmungstest mit Grünalgen (DIN EN ISO8692)

Die Untersuchungsanstalt kam zu dem Schluss, dass die untersuchten Recycling-Baustoffe als nicht akut gewässergefährdend einzustufen sind.

Weiters wurde festgestellt, dass die Grenzwerte gemäß der Recycling-Baustoffverordnung für die Qualitätsklassen U-A und U-B im Gesamtgehalt sowie im Eluatgehalt unterhalb der „Berücksichtigungsgrenzwerte“ für eine mathematische Berechnung der aquatischen Ökotoxizität liegen. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass bei Recycling-Baustoffen, welche den Qualitätsklassen U-A und U-B entsprechen, daher das Gefahrenmerkmal „HP 14 ökotoxisch“ in den Parametern gemäß Tabelle 1 Recycling-Baustoffverordnung nicht erfüllt ist.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die mittels Ökotoxizitätstests getesteten Recycling-Materialien nach dem Entscheidungsbaum der ÖNORM S 2117 keine akute Toxizität aufweisen. Das Gefährdungsmerkmal HP 14 ökotoxisch ist somit nicht erfüllt.

Wir möchten darauf hinweisen, dass das Thema Ökotoxizität im Rahmen des europäischen Recycling-Kongresses, der am 22. März in Wien stattfindet, für Recycling-Baustoffe in einer Podiumsdiskussion diskutiert werden wird. Nützen Sie die Möglichkeit dieses Informationsaustausches und melden Sie sich für diesen Kongress an.

4. Veranstaltungen

4.1 Neues BRV-Seminar: Die richtige Zwischenlagerung

Der Baustoff-Recycling Verband wird im März 2018 ein neues Merkblatt zum Thema „Die richtige Zwischenlagerung für Bodenaushub und Baurestmassen“ herausgeben.

Das Thema „Zwischenlagerung“ ist vielfältig und in den letzten Jahren durch Neuerungen im rechtlichen Bereich auch kostenrelevant. So wird zu unterscheiden sein, ob eine Zwischenlagerung auf Baustellen erfolgt, ob Bodenaushub oder Asphalt zwischengelagert wird.

Das neue BRV-Seminar zeigt die rechtlichen und technischen Anforderungen der Zwischenlagerung von Bodenaushub und Baurestmassen aufgrund gesetzlicher Vorgaben auf. Das Seminar hilft in diesem Zusammenhang auch Kosten zu sparen: Sowohl auf der Baustelle, wie am Bauhof oder in den Recycling-Anlagen sollen Baurestmassen rechtskonform zwischengelagert werden. Nur so können eventuelle Strafen oder Zahlungen von Altlastenbeiträgen vermieden werden.

Nützen Sie die erste Möglichkeit, um an diesem Seminar teilzunehmen: Am 8. März 2018 wird in Wien ein Halbtagesseminar zu diesen Themen angeboten (Anmeldemöglichkeit mittels beiliegendem Anmeldeformular).

4.2. BRV-Seminar zum Bundes-Abfallwirtschaftsplan

Am 6. März wird in Linz ein Seminar zum neuen Bundes-Abfallwirtschaftsplan 2017, der mit 5. Jänner 2018 veröffentlicht wurde, angeboten. Am Nachmittag wird dazu auch über Neuerungen im Bereich des Altlastensanierungsgesetzes (Altlastenbeitrag für die Bau- und Recycling-Wirtschaft) vorgetragen. Beide Seminare können in einem günstigen Kombi-Angebot gebucht werden (Anmeldungen mittels beiliegendem Anmeldeabschnitt).

4.3 BRV-EQAR-Kongress „Baustoff-Recycling“

Am 22. März 2018 wird, wie schon öfters angekündigt, der internationale Baustoff-Recycling Kongress in Wien abgehalten werden. Der BRV als Veranstalter möchte vormittags die nationalen Neuerungen (Bundes-Abfallwirtschaftsplan, Merkblatt Zwischenlager, Altlastensanierungsgesetz) und nachmittags die internationalen Themen (HP 14-Kriterium, europäische Anforderungen) darstellen.

Am Abend wird ein gemeinsamer Heurigenbesuch mit vorgelagertem Stadtführungsprogramm (Oldtimer-Fahrt) abgehalten.

Nutzen Sie die Möglichkeit der Anmeldung mittels beiliegenden Programmabschnitts.

4.4 VOEB-Veranstaltung „HP 14-Kriterium“

Der Verband Österreichischer Entsorgungsbetriebe veranstaltete im Herbst 2017 den ersten Workshop zum neuen Gefährlichkeitskriterium Ökotoxizität.

Als Folgeveranstaltung wird nun am 24.5.2018 eine weitere Tagung abgehalten, die das Thema HP 14 insgesamt und damit über den Bereich der Recycling-Baustoffe hinaus, beleuchtet.

Nähere Informationen sowie Anmeldemöglichkeiten direkt beim VOEB, www.voeb.at (siehe auch beiliegenden Programmfolder).

Beilagen

Folder BRV-Seminar: Die richtige Zwischenlagerung

Folder „Seminare BAWP 2017 und ALSAG“

Programm + Anmeldeformular BRV-EQAR-Kongress + Abendveranstaltung

Folder VOEB-Veranstaltung zum Thema „HP 14-Kriterium“